falsch gewichtet angesehen werden. Der neue Bebauungsplan wird bei einem solchen Abwägungsmangel für nichtig erklärt. Der ganze Planungsprozess wäre hinfällig und keine der jetzt vorgeschlagenen Veränderungen und Beschränkungen würden gelten. Vielmehr würde das alte Planungsrecht wieder aufleben.

Warum sorgt der neue Bebauungsplan nicht dafür, dass für Eckert & Ziegler niedrigere Strahlenwerte gelten?

Die Stadt hat im Rahmen ihrer Planungshoheit nur die Möglichkeit, Veränderungen über das Baurecht herbeizuführen. Das Strahlenschutzrecht liegt in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen, die Stadt kann die darin geregelten Strahlenwerte nicht beeinflussen und Unternehmen keine Vorgaben machen. Die Einschränkungen von Erweiterungsmöglichkeiten, die die Stadt mit dem neuen Bebauungsplan jetzt vorschlägt, beziehen sich daher auf Anträge, die unter das Baurecht fallen, also eben Anbauten, Neubauten, Nutzungsänderungen von Gebäuden, etc. Mit dem neuen Bebauungsplan legt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten fest, welche Art von Gewerbe dort künftig möglich sein soll und in welchen baulichen Dimensionen es sich bewegen muss. Der neue Bebauungsplan schließt aus, dass dort neue Betriebe entstehen können, die unter das Strahlenschutzrecht fallen. Damit schöpft die Stadt das ihr zustehende Steuerungspotenzial aus.

Könnte Eckert & Ziegler die beantragte Halle auf der Grundlage der neuen Planung bauen?

Beantragt war eine Halle, die eine Erweiterung der Produktion zur Folge haben sollte. Dies wäre mit dem neuen Bebauungsplan nicht mehr zulässig. Eine neue Halle wäre z. B. dann möglich, wenn sie etwa allein der Lagerung bereits genehmigter Mengen dient und die vorhandene Tätigkeit sicherer macht. Dies muss dann nachgewiesen werden.

Wie geht es weiter? Wie können sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen?

Der neue Bebauungsplanentwurf liegt bis zum 9. März im Eingangsbereich des Gebäudes Langer Hof 8 (8 bis 18 Uhr) öffentlich aus und ist parallel im Internet einzusehen:

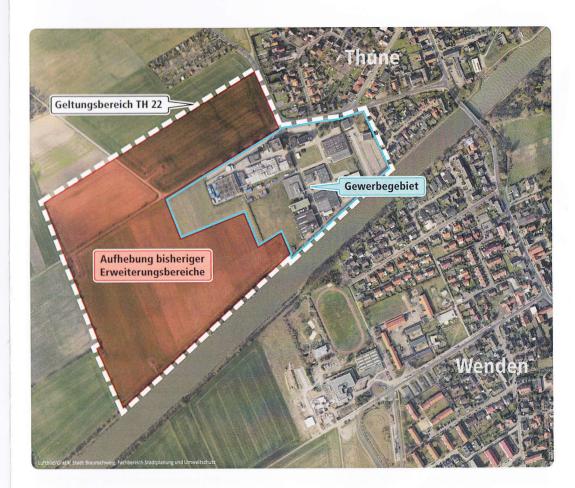
www.braunschweig.de/ausgelegte_bauleitplaene

Jeder kann dazu Einwände und Hinweise einbringen. Diese können unter stadtplanung@braunschweig.de eingesandt werden oder per Post an:

Stadt Braunschweig, Abt. Stadtplanung, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig.

Alle eingehenden Stellungnahmen werden von der Verwaltung geprüft und mit einem Vorschlag für die weitere Berücksichtigung dem Rat vorgelegt. Abschließend entscheidet der Rat über den neuen Bebauungsplan. Das soll noch in diesem Jahr geschehen.





Information zum
Bebauungsplanentwurf
"Gieselweg/Harxbütteler Straße", TH 22

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Wenden – Thune – Harxbüttel,



ich möchte Sie mit diesem Schreiben über den neuen Bebauungsplan für den Gewerbestandort Thune informieren.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten die planungsrechtlichen Grundlagen erarbeitet, um dort das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe verträglicher zu gestalten. So sollen Strahlenschutzbetriebe sich dort künftig baulich nicht mehr erweitern dürfen, wenn dies eine Produktionsausweitung bedeutet. Dieses sehr komplexe und rechtlich schwierige Thema, für das es kein vergleichbares bundesweites Beispiel gibt, bedarf einer sehr sorgfältigen Bearbeitung, die von einem Fachanwalt begleitet wird.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans müssen alle Belange mit dem ihnen gebührenden Gewicht beachtet werden. Zwischen den vorgebrachten Interessen der Bevölkerung vor Ort einerseits und den dort ansässigen Unternehmen andererseits gibt es keine Schnittmengen. Die Lösung kann daher nur in einem gerechten Kompromiss liegen. Lassen Sie mich betonen, dass ich die Interessen der Bevölkerung vor Ort in dem jetzt vorliegenden Planentwurf angemessen berücksichtigt sehe. Die

Stadt Braunschweig wird Wünsche nach Planveränderungen im Rahmen der jetzt begonnenen Beteiligung sorgfältig prüfen. Schon jetzt wird unser bisheriges Vorgehen von Gerichten kritisch überprüft.

Mit dieser Information gebe ich Ihnen die wichtigsten Inhalte dieses komplexen Planverfahrens in Form von Fragen und Antworten zur Kenntnis. Dieses Schreiben erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, verstehen Sie es vielmehr als Hinweis auf die jetzt startende Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie haben die Möglichkeit, sich mit der Planung zu befassen und Stellungnahmen abzugeben. Der Bebauungsplanentwurf liegt öffentlich aus und ist parallel im Internet einzusehen.

Heinz-Georg Leuer Stadtbaurat

Warum gibt es einen neuen Bebauungsplan und was soll er bewirken?

Der Bebauungsplan ist die Reaktion auf einen Bauantrag der Firma Eckert & Ziegler für eine neue Halle. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und des Umstands, dass die Firma Eckert & Ziegler mit schwach radioaktiven Materialien arbeitet, hat der Rat die Verwaltung mit einer Neuregelung für das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe beauftragt. Damit bis zum Inkrafttreten der neuen Planungen keine Veränderungen nach dem bisherigen Planungsrecht bewilligt werden müssen, wurde eine Veränderungssperre beschlossen. Der jetzt ausgelegte Bebauungsplan soll eine weitere Vergrößerung des Gewerbestandortes Thune begrenzen, ohne aber gleichzeitig den ansässigen Unternehmen einen angemessenen Erweiterungsspielraum zu nehmen.

Welches sind die wichtigsten Neuregelungen für das Gewerbegebiet in Thune, die jetzt vorgeschlagen sind?

Betriebe nach der Strahlenschutzverordnung, also solche, die mit radioaktiven Materialien arbeiten, sind künftig dort ausgeschlossen. Die bestehenden Betriebe haben Bestandsschutz, allerdings werden ihre Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt. Planen sie Erweiterungen von Anlagen, die unter die Strahlenschutzverordnung fallen, müssen sie nachweisen, dass dies der Erhöhung der Sicherheit dient und nicht mit einer Erweiterung der Produktion oder Kapazität verbunden ist. Wenn etwa durch die Einrichtung neuer Technik oder durch neue Gebäude mit stärkeren Umfassungsmauern ein größerer Sicherheitsstandard der bestehenden Produktion erzielt wird, wäre dies zulässig und auch im Sinne der Anwohner.

Zudem wird die derzeit für Erweiterungen bereitstehende Fläche im Gewerbegebiet um etwa 90 Prozent reduziert. Es bleibt eine Fläche von etwa

1,4 Hektar, die einer möglichen Erweiterung vorbehalten ist.

Weiterhin wird das bisherige Industriegebiet zu einem Gewerbegebiet herabgestuft. Damit wird das Emissionspotential dort zulässiger Betriebe insgesamt verringert. Verkehrsintensive Betriebe wie Speditionen oder Autohöfe sind zukünftig ausgeschlossen. Darüber hinaus macht der Bebauungsplan erstmals Vorgaben für die maximale Höhe von Gebäuden und erhöht den Lärmschutz.

Warum gibt es überhaupt ein Gewerbegebiet in Thune so nah an der Wohnbebauung, mit Firmen, die mit radioaktiven Stoffen arbeiten, und warum wird das nicht schlicht untersagt?

Gewerbe in dem Bereich gibt es seit Jahrzehnten, noch aus der früher eigenständigen Gemeinde Wenden. Das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe wurde in der Vergangenheit weniger kritisch bewertet. Heute würde man anders planen. Allerdings kann die Stadt einmal genehmigte Gewerbeflächen nicht einfach umwidmen. Erteilte Genehmigungen für die Unternehmen gelten fort, diese haben Bestandsschutz. Zudem dürfen die Unternehmen auf Beibehaltung der planerischen Aussagen für ihren Standort vertrauen. Veränderungen, die den Standort einschränken, müssen daher gut begründet und abgewogen sein, wenn sie einer möglichen gerichtlichen Kontrolle standhalten sollen.

Warum werden die Erweiterungsflächen nur verkleinert, statt eine Erweiterung völlig auszuschließen?

Werden die Erweiterungsmöglichkeiten noch stärker als im neuen Bebauungsplan beschnitten, birgt dies die Gefahr, dass die Belange der Unternehmen bei einer gerichtlichen Prüfung als